I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Heidgraben (Kreis Pinneberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBI. Schl.-H. S. 170, 249) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2024 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Heidgraben erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 4 Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 22 Abs. 4, §§ 45, 46, 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Ausschüsse	Aufaahenaehiet
A u s s c h ü s s e a) Ausschuss für Finanzen und Personalwesen 10 Mitglieder	 A u f g a b e n g e b i e t Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Nachtragshaushaltspläne, Gebührenhaushalte für Wasserverund Abwasserentsorgung, Steuersätze, Steuerhebesätze und Gebühren, Personalangelegenheiten, Prüfung der Jahresrechnung, Vorbereitung der Stellungnahme zu
	 den Feststellungen der überörtlichen Prüfungen, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen, Miet- und Pachtangelegenheiten, Nutzung gemeindlicher Innenräume
b) Ausschuss für Bauwesen, Umwelt- schutz und Feuerwehr 10 Mitglieder	 Hochbau der Gemeinde, Baumaßnahmen in Verbindung mit Sport- und Kinderspielplätzen, Belange des Umweltschutzes, Altlasten, Grundstücke und Liegenschaften der Gemeinde, Dorfentwicklung,

 Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Bauleitplanung der Gemeinde und benachbarter Gemeinden, Bauvorhaben im Außenbereich, Zustimmung zur Erteilung von Dispensen, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 33 bis 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen. § 2 Abs. 2 Nr. 10.), Straßenbau und -unterhaltung, Weiterentwicklung des Radwegenetzes, Nahverkehr und Stellungnahmen zum Regionaler Nahverkehrsplan, Kommunale Wärmeplanung, Wasserversorgung und Entwässerungsleitungen, Anlagen der Löschwasserversorgung, Trinkwasserqualität, Brandschutz. • Gesundheitswesen und öffentliche Erste-Hilfe-Einrichtungen, Krisen- und Katastrophenvorsorge,, Verkehrslenkung, Sondernutzungen, Tierschutz im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Schulangelegenheiten, c) Ausschuss für Kultur- und Bild- Offener Ganztag, ungswesen und Jugend Mensa. Büchereiwesen, 10 Mitglieder Kinder- und Jugendarbeit, Ferienerholungsmaßnahmen und

Ferienbetreuung für Kinder und Ju-

gendliche,

Erwachsenenbildung,

	Gemeindechronik
d) Ausschuss für Sozialwesen, Kinder-	Sozialwesen,
tagesstätte, Jugend und Sport <u>Vereine</u>	Kindertagesstätte,
und Organisationen	• Ferienerholungsmaßnahmen und
10 Mitglieder	Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche, Bestattungswesen, Altenbetreuung, Förderung von Vereinen, Kultur und Ehrenamt,
	 Förderung des Sports, Schaffung Planung von Naherholungseinrichtungen, Sportanlagen und Spielplätzen, Förderung von Gemeindepartnerschaften

Artikel 2 Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsa Kraft.	atzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in
Landrätin des Kreises Pinneberg vo	der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der m11.04.2024 erteilt. nit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Heidgraben, den	
(Bürgermeister)	(S)